

Anpassung der Beitragsstaffelung

Der Landesparteitag möge im Umlauf beschließen:

I.

§ 8 Absatz 3 Satz 4 der Beitrags- und Finanzordnung der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Hamburg, erhält folgende Fassung:

„Es sind nach folgender Einkommensstaffel in Euro monatlich mindestens zu entrichten:

	Bruttoeinkünfte monatlich	Mindestbeitrag monatlich
A	bis 3.000,00 EUR	15,00 EUR
B	3000,00 EUR – 4.000,00 EUR	20,00 EUR
C	4.000,00 EUR – 5.000,00 EUR	30,00 EUR
D	über 5.000 EUR	45,00 EUR

Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligenjahr und Freiwilligendienst zahlen einen Beitrag von monatlich 5,00 Euro.“

II.

In § 11 der Beitrags- und Finanzordnung der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Hamburg, werden die in den Absätzen (2) bis (4) genannten Beträge der Beitragsanteile an die Untergliederungen ab dem 01.01.2026 wie folgt erhöht:

Abs. (2): statt bisher 1,00 künftig 1,50;

Abs. (3): statt bisher 0,50 künftig 0,75;

Abs. (4): statt bisher 1,50 künftig 2,25.

III.

Die Änderungen treten mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Begründung:

Unser Landesverband befindet sich nach der verlorenen Bundestagswahl und der verlorenen Bürgerschaftswahl in einer angespannten finanziellen Situation, die mindestens bis zu den nächsten Wahlen 2029 und 2030 anhalten wird. Wegfallende Mandatsträgerbeiträge, weniger staatliche Zuschüsse und erschwerte Spendengenerierung auf der Einnahmenseite sowie inflationsbedingte steigende Kosten auf der Ausgabenseite werden es immer schwieriger machen, Geld für anstehende Wahlkämpfe anzusparen. Der Haushalt im kommenden Jahr und in den Folgejahren ist ohne Veränderungen mit einem strukturellen Defizit konfrontiert. Dem Defizit kann nur mit konsequenten Sparmaßnahmen und zusätzlichen Einnahmen begegnet werden.

Neben der bereits durchgeführten Reduzierung des Personals auf der Landesgeschäftsstelle, der Optimierung des laufenden Geschäftsbetriebs sowie der Unter Vermietung eines Raumes der Landesgeschäftsstelle sowie einer Mietreduzierung, sind weitere Maßnahmen in der Umsetzung.

Die politische Arbeit in Projekt- und Kampagnenform wird im kommenden Jahr spendenfinanziert durchgeführt und zwingt damit alle Akteure neben politischen Plänen auch die finanzielle Umsetzung sicher zu stellen. Neben der Unter Vermietung der Landesgeschäftsstelle wird derzeit ein Umzug zum Ende der Vertragslaufzeit 2028 erwogen. Weitere Ausgaben sind extern vorgegeben oder nicht im Alleingang reduzierbar wie die Umlagen an die Bundespartei und an die Gliederungen des Landesverbandes oder die Kosten für den Liberalen Parteiservice.

Auf der Einnahmenseite wurde der Fokus auf die konsequente Verfolgung säumiger Mitgliedsbeiträge gelegt, die gegebenenfalls bis zum Ausschluss eines Mitglieds führen kann. Unser Mahnverfahren wurde vom Kopf auf die Füße gestellt und sorgt nun wieder dafür, dass alle Mitglieder auch ihre Beiträge bezahlen.

Diese Bausteine für eine stabile finanzielle Zukunft des Landesverbandes müssen nun durch die längst überfällige Anpassung der Mitgliedsbeiträge ergänzt werden. Die letzte Beitragserhöhung fand vor neun Jahren statt. Kann der Landesverband seine Fixkosten nicht durch selbst generierte Einnahmen decken, droht im schlimmsten Falle die Einstellung des laufenden Geschäftsbetriebes und der Schließung der Landesgeschäftsstelle.

Die neue Beitragsstaffel berücksichtigt sowohl die veränderte Einkommensentwicklung der letzten neun Jahre als auch weiterhin eine soziale Komponente durch eine progressive Gestaltung. Erhalten bleiben die besondere Staffel für Mitglieder in Ausbildung als auch die Möglichkeit von individuellen Beitragsnachlässen aus sozialen Gründen. An den wachsenden Beitragseinnahmen werden die Bezirks- und Kreisverbände durch erhöhte Umlagen beteiligt.

Auf die ursprünglich zusätzlich beantragte Einführung einer einmaligen Sonderumlage wird verzichtet, da aufgrund von Mehreinnahmen durch Spenden und Minderausgaben durch Einsparungen eine finanzielle Notlage in diesem Jahr nicht mehr gegeben ist.